

17.04.15

EU

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Assoziierungsabkommen vom 27. Juni 2014
zwischen der Europäischen Union und der Europäischen
Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und
Georgien andererseits**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 97. Sitzung am 26. März 2015 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses – Drucksache 18/4353 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Assoziierungsabkommen vom 27. Juni 2014
zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft
und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits**

– Drucksache 18/3694 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 08.05.15

Erster Durchgang: Drs. 546/14